**Offerte Dienstleistungsauftrag**

Grundlage für Dienstleistungsaufträge, ab 50‘000 - 150'000.

|  |  |
| --- | --- |
| **Objekt:** | **(Genaue Projektbezeichnung)** |
| **Arbeitsgattung:** | **(BKP Dienstleistungsart / ev. Auftr.-Stufen)** |
| Eingabetermin:  | **(Termin: TT,MM,JJJJ)** (Datum Poststempel) |
| **Eingabeadresse:** | Kanton St.Gallen, Hochbauamt, Lämmlisbrunnenstrasse 54 CH 9001 St.Gallenz.Hd. **Projektmanager** |
| **Offertbetrag:** |  Total: Nachprüfung: |
| Offertverbindlichkeit:**3 Monate** | Brutto .............................. . ..............................Rabatt.......% .............................. . ..............................Netto .............................. . ..............................MWST 7.7 % .............................. . .............................. |
|  | **Angebot, inkl. MWST ..............................** .... **..............................** |
| Anbieter: | **Anbieter / Firma:**(nach Handelsregistereintrag)  **Adresse:**  **Postleitzahl / Ort:** Sachbearbeiter/in Telefon direkt Mail Sachbearbeiter/in  |
| Datum / Unterschrift: | **Ort / Datum: Stempel / Unterschrift:**...................................... |
| **Integrale Bestandteile dieser Ausschreibungsunterlagen sind (Zutreffendes ist angekreuzt):**🗷 1 Ergänzende Informationen zur Submission und Festlegungen🗷 2 Leistungsverzeichnis und Angebotsgrundlage🗷 3 Vertragsbedingungen freihändige Aufträge🗷 4 Vereinbarung Nebenkosten🗷 5 Liste des für den Auftrag vorgesehenen PersonalsWeitere Beilagen:🗷 AVB KBOB 2011 🞏 Nachtrag zu Dienstleistungsvertrag HBA 316🞏 Beilage |

# Ergänzende Informationen zur Submission und Festlegungen

Für die Offertstellung ist die vorliegende Angebotsgrundlage unabgeändert und ausgefüllt einzureichen.

|  |  |
| --- | --- |
| **Auftraggeber:** | Kanton St.Gallen,vertreten durch das Baudepartement / HochbauamtLämmlisbrunnenstrasse 549001 St.Gallen |
| **Projektmanager Bau Hochbauamt:** | (Name), Tel. (Tel.-Nummer),(eMail-Adresse)@sg.ch |
| Verfahren: | Freihändig |
| **Teilnahmebedingungen:**(gelten auch für allfällige Gemeinschaftspartner und Unterbeauftragte des Anbieters) | Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen gemäss Art. 10 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB) |
| **Ausführungstermin:** | (Ausführungstermin, ab....bis) |
| **Bedingungen des Auftraggebers:** | Die *definitive* Auftragserteilung erfolgt (Zutreffendes ist angekreuzt):(nicht zutreffende löschen)🞏 für den gesamten ausgeschriebenen Leistungsbereich🞏 zweistufig (gemäss Leistungsverzeichnis) 🞏 Als Voraussetzung für die Freigabe der Teilstufen(n) muss das Bauvorhaben durch die zuständigen staatlichen Organe genehmigt und der Baukredit gesprochen sein.🞏 Bei Verzicht auf die Realisierung des Vorhabens (z.B. ablehnender Parlaments- oder Volksentscheid) oder bei Nichteinigung über die Pauschalisierung des Honorars aufgrund von Rahmenvereinbarungen wird keine Entschädigung geschuldet.* **Arbeitsgemeinschaften sind:**

🞏 nicht zugelassen🞏 zugelassenSofern zugelassen:Alle Vertragspartner der Arbeitsgemeinschaft haben die Offerte zu unterzeichnen. Arbeitsgemeinschaften haften solidarisch. * **Unterbeauftragte (Subplaner) sind:**

🞏 nicht zugelassen🞏 zugelassenSofern zugelassen:Alle vorgesehenen Unterbeauftragten sind mit dieser Offerte (auf einem gesonderten Blatt) anzugeben. Weitere Subplaner können nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers hinzugezogen werden. Die Weitervergabe der Leistungen durch Unterbeauftragte (Subplanerketten) ist in jedem Fall unzulässig.Der Auftragnehmer haftet dafür, dass die Subplaner die von ihm unterzeichneten Vertragsbedingungen ebenfalls einhalten.* Der Auftraggeber behält sich vor, heute nicht ersichtliche, später sich als notwendig erweisende Ergänzungsaufträge freihändig an das zukünftig beauftragte, im Rahmen dieses Verfahrens ausgewählte Unternehmen zu übertragen, sofern eine Einigung über die finanziellen und vertraglichen Modalitäten erzielt werden kann.
* Der Auftragnehmer verzichtet mit Ausnahme des Urheber-Persönlichkeitsrechts auf jegliche urheberrechtliche Ansprüche gegenüber dem Auftraggeber bzw. seinen Rechtsnachfolgern.

* (weiteres oder löschen)
 |
| Besondere Beilagen: | * (Beilage aufzählen oder löschen).
 |

# Leistungsverzeichnis und Angebotsgrundlage

## Allgemeine Informationen zum Projekt

      Im Haus 24 des Kantonspital St. Gallen wird 2012 eine neue Zentrale Sterilgutversorgung (ZSVA) geschaffen. Anfang 2013 ist der Bezug der neuen Räumlichkeiten geplant. Die Flächen der bestehenden Sterilgutversorgung im 1.UG Haus 03 sind daraufhin zu Büros und Zwischenlagern (rein / unrein) für die Ver- und Entsorgung der OP-Einheit im 1.OG umzubauen. Die OPs werden während der Bauzeit weiter betrieben. Die Ver- und Entsorgung über die zwei Lifte (siehe Plan) muss trotz Baustelle sichergestellt werden..

## Information zu den (Dienstleistungsart / z.B. Architekturarbeiten)

Aufgabenbeschreibung möglichst detailliert, damit sich der Planer ein Bild des Auftrages machen kann, und wir überprüfen können was wir wollen und erhalten sollen.

Der technische Dienst des Kantonspitals hat in dem beiliegenden Vorprojekt die benötigte Struktur aufgezeigt. Diese ist im Bauprojekt weiter zu bearbeiten und gegebenenfalls zu verbessern. Es ist auf eine robuste Ausführung und optimierte Betriebsabläufe Wert zu legen, sowie auf eine gestalterische Qualität die der Nutzung entspricht.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die OPs während der Bauzeit weiter betrieben werden. Die Ver- und Entsorgung über die zwei Lifte muss trotz Baustelle sichergestellt werden. Kurzfristig kann die OP Ver- und Entsorgung auf einen Lift reduziert werden. Eine entsprechende Etappierung der Bauarbeiten ist in dem beiliegenden Plan angedacht. In der Bauprojektphase ist ein stichhaltiges Konzept dafür zu erarbeiten.

Auch für die Baustellenerschliessung ist in der Bauprojektphase ein Konzept zu erarbeiten. Unter Umständen ist es sinnvoll diese über ein Aussengerüst abzuwickeln.

Beide Konzepte (Etappierung und Baustellenabwicklung) müssen vom HBA sowie vom Kantonspital genehmigt werden.

Anpassungen an der Fassade, Fenster oder Aussenstoren sind nicht geplant.

## Auftragsumfang

(Kurzumschreibung) Welche Leistungen werden mit welchem Teilauftrag erteilt?

Teilauftrag 1

Teilauftrag 2

Der Auftragsumfang wird Phasenweise abgerufen. (siehe: beiliegender Vertragsentwurf).

Die Teilaufträge unterteilen sich wie folgt (Phasen nach SIA 102):

Teilauftrag 1: Leistungsphase 3 / 4.32

Beauftragung nach Abschluss des Einladungsverfahrens.

Teilauftrag 2: Leistungsphase 4

Beauftrag nach Aufnahme des Projektes in den Voranschlag B&R 2013 (ca. Aug. 2012).

Teilauftrag 3: Leistungsphase 5

Beauftragung nach Genehmigung des B&R Budgets 2013 durch den Kantonsrat (ca. Dez. 2012).

Der Auftragsumfang ist in Art. 4.2 des beiliegenden Vertragsentwurfs umschrieben.

## Angebots- und Planungsgrundlagen

Beschrieb

## Kostenschätzung honorarberechtigte Baukosten (in CHF)

Tabellenstruktur und Inhalt anpassen



## Honorarangebot

Bei elektronischer Bearbeitung sind die dick umrandeten Felder sowie abweichende Begründungen zu den Faktoren auszufüllen. Der Rest wird automatisch berechnet. Die Teilaufträge sind durch den PM zu definieren.

Die Leistungsanteile sind überschreibbar.

Ihr findet unten bei den Registern alle Planer 102/103/105/108.****

## Honorarkategorien Zeitaufwand

Etwaige Zusatzleitungen, die durch den Vertrag nicht abgedeckt sind, kommen im Stundenaufwand zur Anwendung. Dazu müssen diese Leistungen vor Erbringung schriftlich vom Auftraggeber beauftragt werden.

Tabellenstruktur und Inhalt anpassen.

Rote Zahlen (Stufe1) löschen wenn erste Spalte Stufe 2 in Anwendung gelangt. Diese (zweite Spalte) Stufe ist nur bei komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Angebotene Stundenansätze** |  | **Ansatz Fr.** |
| B | A | Chefarchitekt(in) / Chefingenieur(in) wird nur in sehr grossen Projekten gewährt sowie nur eine Person über das gesamte Projekt, sonst löschen. Die Zeile Chefarchitekt ist bei einfachen Aufgabenstellungen zu löschen. |  |
| C | B | Leitende(r) Architekt(in) / Ingenieur(in) / Chefbauleiter(in) |  |
| D | C | Architekt(in) / Ingenieur(in) / Bauleiter(in) |  |
| E | D | Techniker(in) / Konstrukteur(in) |  |
| F | E | Zeichner(in) |  |
| F | F | Administration |  |
| G | G | Zeichner / Hilfsbauleiter / Administration / Hilfspersonal |  |
| L1 | L1 | Lehrling 3. und 4. Lehrjahr Gx0.75 |  |
| L2 | L2 | Lehrling 1. und 2. Lehrjahr Gx0.5 |  |
|  |  | Rabatt auf Ansätze | % |

## Honorarangebot gemäss geschätztem Stundenaufwand

Wird das Honorar nach Baukosten berechnet, diesen Abschnitt löschen.

Die angegebenen Funktionsbezeichnungen entsprechen keiner abschliessenden Aufzählung, sie dienen nur zur besseren Orientierung

Tabellenstruktur und Inhalt anpassen.

Rote Zahlen (Stufe1) löschen wenn erste Spalte Stufe 2 in Anwendung gelangt. Diese (zweite Spalte) Stufe ist nur bei komplexen Aufgabenstellungen anzuwenden.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | **Qualifikationskategorie SIA** **(Norm) Art. 6.2.5** | **Std.-Vorgabe** | **Std.-Ansatz Fr.** | **Total Fr.** |
| B | A | Chefarchitekt(in) / Chefingenieur(in)wird bei sehr komplexen Projekten benötig, auch wäre es nur eine Person über das gesamte Projekt… ansonsten löschen. | (Stunden) |  |  |
| C | B | Leitende(r) Architekt(in) / Ingenieur(in) / Chefbauleiter(in) | (Stunden) |  |  |
| D | C | Architekt(in) / Ingenieur(in) / Bauleiter(in) | (Stunden) |  |  |
| E | D | Techniker(in) / Konstrukteur(in) | (Stunden) |  |  |
| F | E | Zeichner(in) | (Stunden) |  |  |
| F | F | Administration | (Stunden) |  |  |
| G | G | Zeichner / Hilfsbauleiter / Administration / Hilfspersonal | (Stunden) |  |  |
| L1 | L1 | Lehrling 3. und 4. Lehrjahr Gx0.75 | (Stunden) |  |  |
| L2 | L2 | Lehrling 1. und 2. Lehrjahr Gx0.5 | (Stunden) |  |  |
|  |  | Total Honorar nach Zeitaufwand exkl. MWST (zu übertragen nach Ziffer 2.9) |  |  |  |

## Zusammenfassung (Nettoangebot) Diese Tabelle entfällt, wenn kein Honorar nach Baukosten und Zeitaufwand abgefragt wird

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Entschädigung** |  | **Kostenbetrag in Fr. (netto):** |
| Total Entschädigung nach Baukosten: |  |  |
| Total Honorar nach Zeitaufwand: |  |  |
| Zwischensumme: |  |  |
| Nebenkosten 1% mit Projektraum:(siehe 4 Vereinbarung Nebenkosten) |  |  |
| Angebotenes, voraussichtlichesGesamthonorar |  | (übertragen auf Titelblatt) |

##### Grau hinterlegte Felder sind auszufüllen

## Versicherungen

Der Anbieter erklärt, für die Dauer des Auftrags folgende Berufshaftpflichtversicherung(en) abgeschlossen zu haben, die Versicherung(en) während der Dauer des Auftrags aufrecht zu erhalten und die entsprechenden, gültigen Versicherungsnachweise unaufgefordert zu liefern:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Versicherungsdeckung** | CHF | CHF  |
| Personen-, Sach-, Bauten- und Anlageschäden inkl. Mängel |  Mio. | pro Einzelereignis (min. 3 Mio.) |
| Vermögensschäden |  Mio. | pro Einzelereignis(min. 3 Mio.) |
| Versicherungsgesellschaft: |  |  |
| Policen-Nr.  |  |  |

**Versicherungsdeckung min. Fr. 3 Mio.** Eine Erhöhung dieses Betrages ist abhängig der Komplexität des Vorhabens, der Fachrichtung und der spezifischen Risiken; Obergrenze etwa bei 30-50 Mio. Franken.

Die Risikoanalyse ist durch den PM zu erstellen. Diese kann unter Zuhilfenahme des Formulars der AXA Versicherung (beispielhaft) erstellt werden. Herr Grünenfelder (GVA) hilft uns gerne bei der Summenfestlegung.

Baubewilligung einfliessen lassen, Forderung z.B. der SBB mit 30 Mio…

[ ]  Der Beauftragte erklärt, zusätzlich folgende projektspezifische Risiken versichert zu
haben:

Der Beauftragte gewährleistet überdies, dass die von ihm unter Vertrag genommenen Subplaner / Dritte entsprechend versichert sind.

# Vertragsbedingungen

## Allgemeine Vertragsbedingungen KBOB

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011 sind integrierender Bestandteil.

## Fälligkeit

Der Auftraggeber veranlasst die Zahlungen innerhalb von 45 Tagen nach Erhalt der prüffähigen Rechnung (Zahlungsfrist).

Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Schlussabrechnung gemäss Ziff. 8.5 der Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen, Ausgabe 2011 bzw. der auftraggeberspezifischen Festlegungen hierzu unter Ziff. 9.1.

## Teuerung

Eine Anpassung beginnt frühestens mit Beginn des 4. Jahres nach Auftragserteilung und erfolgt auf schriftliches Gesuch des Beauftragten, jedoch nur für den noch ausstehenden Teil der Leistung und höchstens im Rahmen der jährlich publizierten Empfehlung der KBOB zur Honorierung[[1]](#footnote-1)4, sofern der Nominallohnindex (J) der Wirtschaftszweige 70 - 74 im relevanten Betrachtungszeitraum um mehr als 2 % gestiegen ist.

Die vertraglich vereinbarten Honorarparameter (insbes. Z1, Z2) sowie die Stundenansätze (CHF/h) und der Anforderungsfaktor (a) bleiben in jedem Fall für die gesamte Projektdauer unverändert.

## Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind stets so rechtzeitig zu erarbeiten, dass

▪ die Fristen gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11; abgekürzt VöB)[[2]](#footnote-2)5 eingehalten werden.

▪ eine rechtzeitige Auftragserteilung erfolgen und der vorgesehene Termin für den Arbeitsbeginn gewährleistet wird.

Die Entwürfe der Submissionsunterlagen sind dem Auftraggeber mindestens 10 Arbeitstage vor der Ausschreibung zu übergeben.

## Abweichungen zu AVB KBOB

In Abweichung zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen KBOB für Planerleistungen (AVB), Ausgabe 2011, wird Folgendes festgelegt:

Die Klammerbemerkung (Ziffer 2.2 der Vertragsurkunde für Planerleistungen) wird gestrichen.

**Änderung zu Ziffer 8.1 und Absatz 2: statt „**vgl. Ziffer 3 der Vertragsurkunde“ wird gestrichen. Die Teilphasen sind dem Offertformular zu entnehmen.

**Die Ziffern 8.2, 8.5, 14.2 und 15 der AVB werden wie folgt ersetzt und Ziffer 11 ergänzt:**

ad 8. Vergütung

ad 8.2 Kostendach

Die Überschreitung eines vereinbarten Kostendachs geht zu Lasten des Beauftragten, es sei denn, der Auftraggeber hätte einer Bestellungsänderung schriftlich zugestimmt.

ad 8.5 Schlussabrechnungen
Die Schlussabrechnung ist so zu gliedern, dass sie in einfacher Art mit dem Angebot verglichen werden kann. Der Auftraggeber prüft die Abrechnung innert einem Monat und gibt dem Beauftragten unverzüglich über das Ergebnis Bescheid. Die geschuldete Forderung des Beauftragten wird mit dem Prüfungsbescheid des Auftraggebers fällig. Die Teilleistung "Leitung der Garantiearbeiten", bei Honorierung nach Baukosten, ist Bestandteil der Schlussabrechnung. Der entsprechende Honoraranteil ist mit separatem Zahlungsgesuch auszuweisen; dieser wird sobald und unter der Bedingung ausbezahlt, dass der Beauftragte dem Auftraggeber eine Erfüllungsgarantie in der Höhe des für die Garantiearbeiten geschuldeten Honoraranteils übergibt. Die Höhe bemisst sich nach der vertraglichen Vereinbarung, fehlt eine vertragliche Vereinbarung entspricht sie 3 % der Honorarsumme.

ad 11. Veröffentlichungen
Die Bestimmungen betreffend Recht zu Veröffentlichungen gelten auch für Teilnahme an Auszeichnungswettbewerben für die Bereiche Architektur, Energie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Erdbebensicherheit etc.

ad 14.2 Jegliche Mängel- namentlich an Plänen, andern Dokumenten oder am Bauwerk selbst - können von der Bauherrschaft bis nach Ablauf von zwei Jahren nach Abnahme des Bauwerkes jederzeit gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist sind Mängel sofort nach deren Entdeckung zu rügen.

ad 15. Urheberrecht

ad 15.1 Das Urheberrecht verbleibt beim Beauftragten.

ad 15.2 Dem Auftraggeber steht das unentgeltliche, unwiderrufliche und nicht ausschliessliche Recht zu, die Arbeitsergebnisse des Beauftragten für seine Bedürfnisse frei zu verwenden.
Umfasst der Auftrag lediglich die Projektierung, so ist der Auftraggeber auch berechtigt, das Projekt weiterzubearbeiten und abzuändern. Das Gleiche gilt für den Fall, dass der Vertrag vorzeitig aufgelöst wird, sofern der Auftraggeber nicht selbst den Grund für die Vertragsauflösung zu vertreten hat.

ad 15.3 Der Beauftragte achtet darauf, dass er und die von ihm beigezogenen Dritten im Rahmen der Vertragserfüllung keine fremden Urheberrechte, Designrechte, Patentrechte und Markenrechte verletzen. Die Haftung für allfällige Rechtsverletzungen liegt allein beim Beauftragten.

ad 18. Unterschriften
Der Satzteil "Bestandteil der Vertragsurkunde für Planerleistungen" wird durch "Bestandteil der Offerte" ersetzt.

## Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist St.Gallen.

# Vereinbarung Nebenkosten

Nebenkosten des Beauftragten wie; Arbeitsplots, interne Fotokopien, Baustellenfotos, Telefon, Fax, Porti, Computerinfrastruktur, Versicherungen, Reisespesen und Reisezeit, auswärtige Unterkunft und Verpflegung sowie die Kosten für Baustellenbüros sind im vereinbarten Honorar enthalten.

##  Vervielfältigungen, Datenträger inkl. Bewirtschaftung

### Grundregelung: Entschädigung in Prozenten der Honorarsumme

Damit gelten alle für die branchenübliche Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen ordentlicherweise notwendigen Aufwendungen für den Kontakt, den Datenaustausch, die Information und Dokumentation zwischen allen Beteiligten wie Auftraggeber, Nutzer, Planer, Unternehmer, Behörden etc. als abgegolten, und zwar in den für die Abwicklung von Projektierung und Realisierung notwendigen Stückzahlen, unabhängig von Reproverfahren und elektronischen Austauschmöglichkeiten. Pläne und Beschriebe sind Auftraggeber und Nutzer immer ausgedruckt zur Verfügung zu stellen, elektronische Übermittlung (zum selber Ausdrucken) an übrige Beteiligte nur mit Zustimmung der Empfänger und des Auftraggebers.

Die Plot- respektive Druckkosten für Plandokumentationen fallen immer zu Lasten des Planers an.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Arbeitsgattung, Dienstleistung |  |  |  |
| Projektierung - Ausführung | (Phase 3 - 5 SIA) |   |  | 2 % |

Falls der Auftraggeber im Rahmen der Projektorganisation einen elektronischen Projektraum einrichtet, fallen die Druckkosten immer zu Lasten des Auftraggebers an, sowie werden nachfolgende Ansätze angewendet.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Arbeitsgattung, Dienstleistung |  |  |  |
| Projektierung - Ausführung | (Phase 3 -5 SIA) |   |  | 1% |

## Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

### Zusätzlich zu Ziffer 4.1 können nach Aufwand verrechnet werden:

Druckkosten, Herstellung und Versand von Broschüren wie Projekt- und Bauwerksdokumentationen u.ä. (Die Erstellung von Druckvorlagen - Texte, Bilder, Layout - ist jedoch im Honorar inbegriffen).

## Reisezeit, Reisespesen

### Grundregelung: Im Honorar inbegriffen

Die für die Erfüllung der vertraglichen Leistungen notwendigen Reisezeiten, Fahrtkosten und Spesen gelten mit dem vereinbarten Honorar als abgegolten, unabhängig von Verkehrsmitteln und Distanzen sowie Standorten der Beteiligten und der Baustelle. Dies gilt auch für ausserkantonale und ausländische Beauftragte.

### Ausnahme: Entschädigung nach Aufwand

Ausnahmen können ausserordentliche, von Auftraggeber angeordnete Reisen bilden. Deren zusätzliche Entschädigung ist jeweils vorgängig mit dem Auftraggeber zu vereinbaren. Folgende Ansätze bzw. Auslagen (inkl. MWST) werden maximal akzeptiert.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fahrspesen Bahn, öffentliche Verkehrsmittel |  | Halbtax |
| Fahrspesen Auto |  | CHF/km 0.60 |
| Hauptmahlzeit: |  | CHF 25.00 |
| Übernachtung (inkl. Frühstück)  |  | CHF 150.00 |
| Flugreise |  | max. economy class |
| Reisezeit |  | wird nicht separat vergütet |

# Liste des für den Auftrag vorgesehenen Personals

Zur Beurteilung der Erfahrung des zum Einsatz gelangenden Personals sowie zur Zuordnung zu den Honorarkategorien ist das nachfolgende Formular genau und vollständig auszufüllen.

Der Einsatz der in dieser Liste eingetragenen Personen ist verbindlich. Ohne Zustimmung des Hochbauamtes und ohne **gleichwertigen** Ersatz dürfen eingetragene Personen in wichtigen Positionen (in der Regel: Auftragsverantwortlicher Projektleiter und Leiter Kostenplanung / Bauleitung) nicht ausgewechselt werden. Bei Arbeitsplatzwechsel bzw. bei Ausscheiden von projekttragenden Funktionsträgern aus dem Unternehmen des/der Anbieters/Anbieterin ist für geeigneten Ersatz für die betroffene Funktion zu sorgen.

Je nach Auftrag werden Mitarbeiter in unterschiedlichen Funktionen eingesetzt, auch ist das Können und die Erfahrung zu berücksichtigen.

**Achtung:** Jede Zeile, welche unvollständig oder unkorrekt ausgefüllt wird, führt zum Verfahrensausschluss.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  |  |  | **Zutreffende Funktionen im Auftrag sind anzukreuzen** |
| **Name/Vorname** | **Jahrgang** | **Anerkannte****Berufsausbildung****Titel / Diplom** | **Abschluss Jahr** | **Praxis in Jahren zur****höchsten Funktion** | Chefarchitekt(in) Chefingenieur(in) | Leitende(r) Arch. / Ing.Chefbauleiter(in) | Architekt(in) / Ingenieur(in) Bauleiter(in) | Techniker(in)Konstrukteur(in) | AdministrationZeichner(in) | Zeichner / HilfsbauleiterAdmin. / Hilfspersonal | Lehrling 3. und 4. Lehrjahr | Lehrling 1. und 2. Lehrjahr |
|  |  |  |  |  | B | C | D | E | F | G | L1 | L2 |
| ***Beispiel: Muster Max*** | ***1967*** | ***Dipl. Arch. FH / Wirtschaftsing. FH*** | ***1990*** | ***22*** |  | ***X*** | ***X*** |  |  |  |  |  |
| 1 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 6 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 7 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 8 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 9 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 10 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 11 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 12 |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

1. 4 Siehe: http://www.kbob.ch/publikationen/dienstleistungen planer [↑](#footnote-ref-1)
2. 5 Sie auch http://www.beschaffungswesen.sg.ch [↑](#footnote-ref-2)